

Öffentliche Bekanntmachung

Landtagswahl am 09.10.2022 im Wahlkreis 36 - Schaumburg

Das Briefwahlergebnis des Wahlkreises 36 - Schaumburg habe ich durch Briefwahlvorstände festzustellen. Gemäß 66 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 3 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) vom 01.11.1997 (Nds. GVBl. S. 437, ber. 1998, S. 14) zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.07.2021 (Nds. GVBl. S. 446) fordere ich die in dem Wahlkreis vertretenen Parteien auf, mir Wahlberechtigte als Mitglieder für die Briefwahlvorstände vorzuschlagen. Die Vorschläge sind bis zum 30.06.2022 bei mir einzureichen (Kreiswahlleiterin, Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen).

Ich weise darauf hin, dass bei Vorschlägen die Vorschriften der §§ 46 Abs. 2 und 47 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) vom 30.05.2002 (Nds. GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 925), zu beachten sind.

Stadthagen, den 18.05.2022

Die Kreiswahlleiterin für den
Landtagswahlkreis 36 - Schaumburg

Katharina Augath